

Neuzulassung

1. Erforderliche Unterlagen vom Fahrzeughalter:

- gültiger Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: die schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- eine elektronische Versicherungsbestätigung (**eVB**)

Eine **eVB** ist eine durch den Versicherer in einer Datenbank bereitgestellte Versicherungsbestätigungsnummer. Diese eVB besteht aus einem siebenstelligen alphanumerischen Code z.B.“G2FF5A2“. Mit Hilfe der eVB kann die Zulassungsbehörde prüfen, ob für den Fahrzeughalter eine Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde, diese ggf. aus der Datenbank online abrufen und die Daten elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen.

- Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer – **SEPA** –

2. Erforderliche Unterlagen zum Fahrzeug:

- Zulassungsbescheinigung Teil II vom Hersteller des Fahrzeuges oder EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- oder**
- Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
- oder**
- Gutachten gemäß § 21 StVZO

3. Eigentumsnachweis

Beim Antrag auf Neuzulassung, unter Vorlage einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV oder gem. § 21 StVZO und ohne Vorlage einer Zulassungsbescheinigung Teil II, ist der Eigentumsnachweis durch Kaufvertrag, der Originalrechnung oder eine vergleichbare Unterlage über den Erwerb nachzuweisen.

4. Vorführung des Fahrzeuges bei der Kfz-Zulassungsbehörde

Wurde für das Fahrzeug bisher noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II vom Hersteller zugeteilt, so ist grundsätzlich das Fahrzeug zur Identifizierung vorzuführen. Auf die Vorführung wird verzichtet, wenn das Fahrzeug vorher einer Identifizierung oder einer Vollbegutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen einer Prüforganisation unterzogen wurde (siehe auch § 14 Abs. 8 FZV).

5. Gebührenübersicht:

| Geschäftsmerkmale Für zulassungspflichtige Fahrzeuge | Gebühren € | Tarifstelle GebOSt |
|--|-------------------|---------------------------|
| Zulassung des Fahrzeuges | 30,00 | 221.1 |
| ggf. Zulassungsbescheinigung Teil II | 3,80 | 123 |
| ggf. Wunschkennzeichen | 10,20 | 221 Satz 3 |
| ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens | 2,60 | 230 |
| ggf. zusätzliche technische Änderung | 10,20 | 225 |
| ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich | 15,30 | 221 Satz 2 |
| Erteilung der Einzelgenehmigung/Betriebserlaubnis und Zuteilung eines eigenen Kennzeichens | 39,50 | 223.1 |
| je Klebesiegel | 0,30 | 233 |

| Geschäftsmerkmale für zulassungsfreie Fahrzeuge | Gebühren € | Tarifstelle GebOSt |
|--|-------------------|---------------------------|
| Erteilung der Einzelgenehmigung/Betriebserlaubnis und Zuteilung eines eigenen Kennzeichens | 55,60 | 227.2 |
| ggf. Wunschkennzeichen | 10,20 | 227 Satz 3 |
| ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens | 2,60 | 230 |
| ggf. zusätzliche technische Änderung | 10,20 | 225 |
| ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich | 15,30 | 227 Satz 2 |
| je Klebesiegel | 0,30 | 233 |

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)